



## Merkblatt zum Anfertigen der Masterarbeit

### 1. Voraussetzung

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist nach § 22 II der Prüfungsordnung die Immatrikulation an der Universität Regensburg und der Nachweis von mindestens 60 LP.

### 2. Thema/Inhalt

Das Thema der Masterarbeit kann aus dem gesamten Fächerkanon des *Master Kriminologie und Gewaltforschung* gewählt werden. Interdisziplinäre Themen werden ausdrücklich begrüßt. Die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens sind zu beachten. Die Arbeit ist nach Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.

### 3. Betreuer/Aufgabensteller

Betreuer/Aufgabensteller der Masterarbeit können nach § 12 II der Prüfungsordnung i.V.m. Art 2 III S.1 BayHSchPG alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sein.

Als Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen gelten nach Art 2 I Nr.1 und Nr.2 sowie II Nr.1 und Nr.2 BayHSchPG:

- Professoren und Professorinnen
- Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen
- Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen
- Privatdozenten und Privatdozentinnen sowie außerplanmäßige Professoren und Professorinnen

Lehrbeauftragte können nicht Betreuer/Betreuerin einer Masterarbeit sein.

Bitte klären Sie im Vorfeld **immer** mit dem Prüfungsamt Geisteswissenschaften ab, ob die Betreuung durch Ihren gewählten Gutachter möglich ist.

### 4. Gutachter

Der Aufgabensteller/die Aufgabenstellerin ist zugleich auch (Erst)Gutachter/in der Arbeit. In der Regel bedarf es keines Zweitgutachtens. Eines Zweitgutachten bedarf es nur, wenn

1. das Thema der Masterarbeit neben dem Fachgebiet des Aufgabenstellers/ der Aufgabenstellerin ein weiteres Fachgebiet betrifft, das nicht dem Fachbereich des Aufgabenstellers/der Aufgabenstellerin zuzuordnen ist. Dann kann der Erstgutachter/die Erstgutachterin beim Prüfungsausschuss die Benennung eines Zweitgutachters/einer Zweitgutachterin beantragen.



2. die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde. Dann ist sie von einem weiteren Gutachter/einer weiteren Gutachterin, den/die der Prüfungsausschuss bestellt, zu bewerten. Die Noten der beiden Gutachter werden dann gemittelt.

### 5. Ablauf

Zunächst müssen ein Thema und eine Betreuerin/ein Betreuer gefunden werden. Bitte planen Sie hierfür genügend Zeit ein. Wenn Betreuerin/Betreuer und Thema gefunden sind, reicht die Betreuerin/der Betreuer beim Zentralen Prüfungssekretariat den Antrag auf Zulassung ein. Dies soll 4 Wochen vor den geplanten Beginn stattfinden. Der Studierende/die Studierende erhält dann einen Bescheid. Mit diesem Zeitpunkt beginnt auch die Bearbeitungsfrist zu laufen.

Die Bearbeitungsfrist beträgt drei Monate. Wird sie nicht eingehalten, so wird die Masterarbeit mit der Note 5,0 („nicht ausreichend“) bewertet.

Binnen 3 Wochen nach der Zuteilung kann der Kandidat/die Kandidatin das Thema zurückgeben und ein neues Thema erhalten; diese Möglichkeit besteht einmal.

Der Umfang der Masterarbeit beträgt, wenn nicht mit dem Aufgabensteller/der Aufgabenstellerin etwas anderes vereinbart wurde, 120.000 Zeichen.

Die Arbeit ist in zweifacher gedruckter Form und zusätzlich in elektronischer Form abzugeben. Wird wegen der Interdisziplinarität ein zweites Gutachten erforderlich sein (s.o.), so ist die Masterarbeit in dreifacher gedruckter Form abzugeben.

Mit der Arbeit ist auch eine Erklärung abzugeben, dass die vorgelegten Druckexemplare und die vorgelegte digitale Version identisch sind, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und die Arbeit nicht bereits an einer anderen Hochschule zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht wurde. Diese Erklärung ist auch für beigegebene Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen abzugeben. Wurden Stellen der Arbeit anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen, so sind diese unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen.

Bei einem groben Verstoß gegen diese Pflichten wird die Arbeit mit der Note 5,0 („nicht ausreichend“) bewertet werden.

Formulierungsvorschlag:

*Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig verfasst und keine weiteren als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch Angabe der Quellen sichtbar gemacht.*

*Die Arbeit wurde bisher keinem anderen Prüfungsamt in gleicher oder vergleichbarer Form vorgelegt. Sie wurde bisher nicht veröffentlicht.*

Die Masterarbeit ist durch den Aufgabensteller/die Aufgabenstellerin bis spätestens drei Monate nach Abgabe zu bewerten.



Gutes Gelingen!